

Sind Insektensendungen als Proben

ohne Werth in Deutschland gestattet?

In Nr. 3 d. Bl. gab ich bei der Besprechung des „Insekten-
sammlers von H. v. Kiesenwetter“ die Note, daß Insektensendungen
als Proben ohne Werth in Preußen und nach Gründung der
Reichspost auch wohl in ganz Deutschland nicht gestattet seien.
Dieser Irrthum ist dennoch weiter verbreitet, als ich glaubte.
Herr Dr. Kratz fordert in den „Entomol. Monatsblättern“ die
Naturalienhändler, Tischlermeister und praktischen Entomologen
auf, Muster solcher Versandkästchen für Insekten an ihn einzu-
senden, damit dieselben im Berliner Verein geprüft und die zweck-
mäßigsten empfohlen würden. Zugleich bemerkt derselbe, daß es
nur der nothwendigen Energie gegen die Postbeamten bedürfe,
um solche Probensendungen anzunehmen.

Um ferneren vergleichlichen Versuchen zu solcher Versendung
vorzubereiten hebe ich hier deshalb noch einmal hervor, daß im
Bereich der deutschen Reichspostverwaltung derartige
Insektensendungen nicht gestattet sind. Der Herr Ge-
neralpostmeister antwortete mir unter dem 5. Dec. 1875 auf
eine Anfrage hinsichtlich dieses Gegenstandes folgendermaßen:

„Ew. W. bringen zur Sprache, daß die Deutsche Reichspost-
verwaltung hinsichtlich der Versendung kleinerer Sammlungen
von Insekten nicht diejenigen Vortheile gewähre, welche in an-
deren Ländern dadurch zugestanden würden, daß solche Sendun-
gen als Proben ohne Werth zur Beförderung gelangen können.
Diese Ansicht ist indessen eine irrite, indem in keinem Postge-
biete Sendungen, welche Insekten enthalten, als Waarenproben
zugelassen werden. Wenn gleichwohl der Fall vorgekommen ist,
daß ein Kästchen mit derartigem Inhalt aus der Schweiz nach
Amerika unter der Bezeichnung „Proben ohne Werth“ abgesandt
und in der nämlichen Weise zurückgekommen ist: so hat die Zu-
lassung dieser Sendung nur erfolgen können, weil die Postbeamten
die missbräuchliche und unwahre Inhaltsangabe nicht entdeckt
hatten. Andernfalls würde die Sendung unzweifelhaft von der
Beförderung als Waarenprobe ausgeschlossen worden sein.“

Da im Uebrigen die Sendungen mit Insekten in keiner Weise
den Bestimmungen entsprechen, welche für die Zulassung der
Waarenproben maßgebend sind, so bin ich bei allem Interesse,
welches ich der entomologischen Wissenschaft zuwende, zu meinem
Bedauern nicht in der Lage, Ihren Wünschen bezüglich der Ge-
währung ermäßiger Taxen für den entomologischen Verkehr ent-
sprechen zu können.“

Die Postbeamten sind demnach völlig im Rechte, wenn sie
solche Sendungen zurückweisen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Sind Insektensendungen als Proben ohne Werth in Deutschland gestattet? 111](#)